



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 4/2009

21.03.2009

15. Jahrgang

INHALT		Seite
25/2009	Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Inkrafttreten der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	33
26/2009	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VII (Mastholte) <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	35
27/2009	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte) <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	35
28/2009	32. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 27.03.2009. 17.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	35

25/2009

Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ im Stadtteil Rietberg hier: Inkrafttreten der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ im Stadtteil Rietberg wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im vereinfachten Verfahren geändert.

Das Änderungsverfahren beinhaltet die Neufestsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ wird hiermit in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW. Seite 666/SGV.NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ im Stadtteil Rietberg in Kraft.

Vorstehende Bebauungsplanänderung wird hiermit gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, öffentlich aus. Dort kann die Bebauungsplanänderung einschl. Begründung von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“ 12. vereinfachte Änderung im Stadtteil Rietberg in Kraft.

Nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Riet-

berg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
- a) nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind,
 - b) nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB der Entschädigungsrechte die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen kann, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt und
 - c) nach § 44 Abs. 4 BauGB ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die vorstehende Satzung der Stadt Rietberg wird hiermit gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. 1999 S. 516/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Dabei weise ich auf Rechtsfolgen und die Frist des § 7 Abs. 6 GO hin.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rietberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

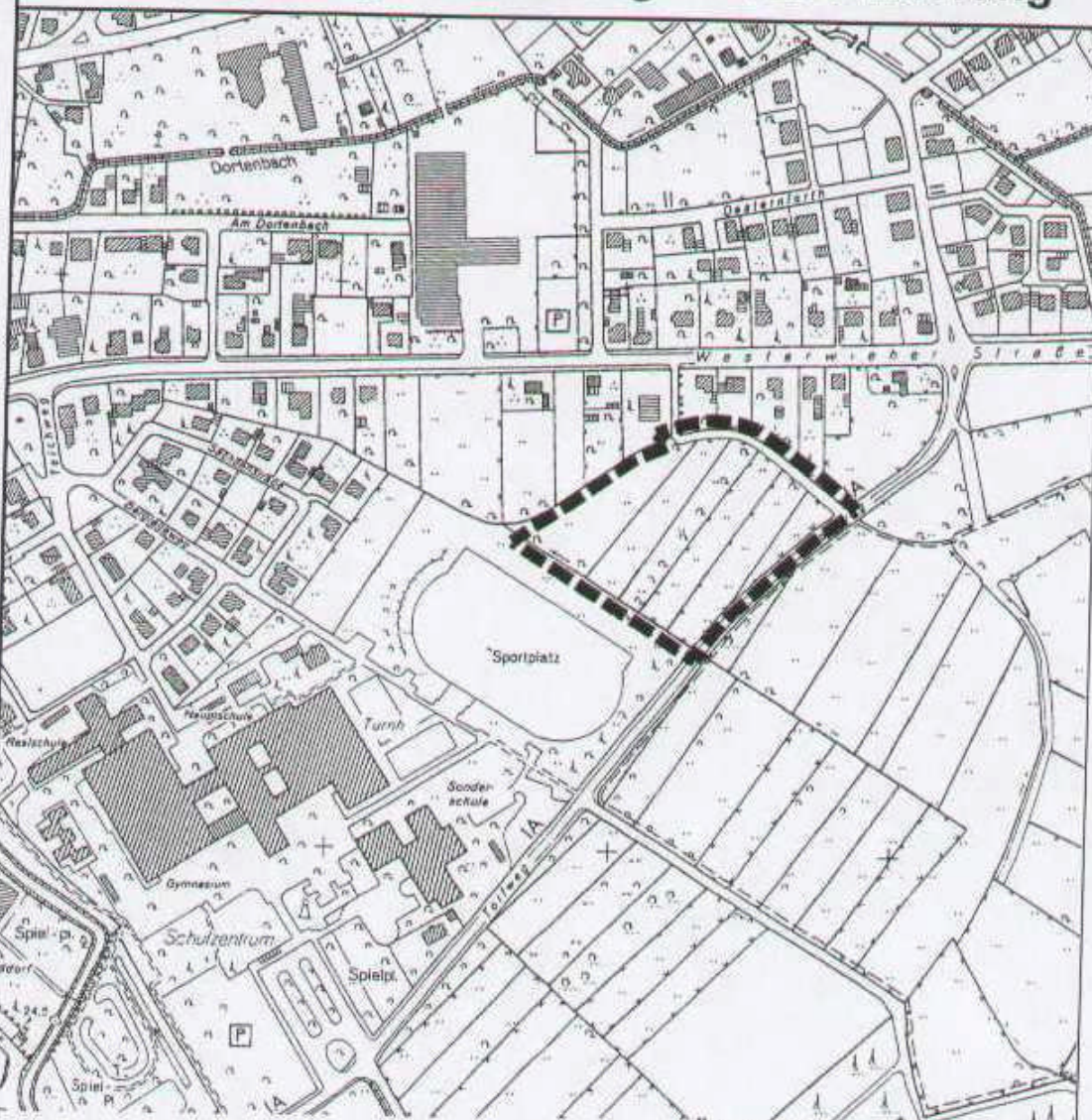
Rietberg, den 16.03.2009

KUPER
Bürgermeister

STADT RIETBERG:

BEBAUUNGSPLAN NR. 6,

„Berglageweg / Teichweg“ - 12. Änderung



Übersichtskarte: M 1:5.000

0 50 100 m

Maßstab: 1:1.000

Planformat: 103 cm x 56 cm



Planbearbeitung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- D. Tischmann und T. Schrooten-
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29

Satzung Februar 2009

Gezeichnet: Pr
Bearbeitet: Sc

26/2009

Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rietberg VII (Mastholte)

hier: Einladung und Tagesordnung

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zu dem oben angegebenen Jagdbezirk gehören, werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, den 31.03.2009, 20:00 Uhr, in die Gaststätte A. Großvollmer, Mastholte, Lippstädter Straße 19, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Bericht der Jahresrechnung 2008
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahlen der Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan 2008 / Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 und 7 der Tagesordnung liegen vom 23.03.09 bis zum 31.03.09 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus. Die Jagdpachtgeldverteilungs- und Auszahlungsliste liegt ab dem 01.04.09 bis zum 22.04.09 zur Einsicht für die Jagdgenossen in der Volksbank Rietberg, Geschäftsstelle Mastholte, aus. Anträge müssen dem Vorsitzenden spätestens 2 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Mastholte, den 02.03.2009

Jagdgenossenschaft Rietberg VII (Mastholte)
Der Jagdvorstand

Josef Würdekemper
Vorsitzender

27/2009

Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rietberg VIII (Mastholte)

hier: Einladung und Tagesordnung

Hiermit lade ich alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, des o.g. Jagdbezirks, zur Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 21.04.2009, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Großvollmer (Hubertuskrug), Katthagenstr.105, Rietberg, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Protokollbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Haushaltsplan
- Anträge
- Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 u. 6 der Tagesordnung liegen vom 06.04.. – 20.04.2009 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtverteilungs- u. Auszahlungsliste liegt vom 22.04. – 07.05.2009 bei Ferdi Stöppel, Am Weinberg 65, Rietberg, zur Einsicht aus.

Anträge sind dem Jagdvorstand 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Rietberg, 11.03.2009

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Ferdinand Stöppel

28/2009

32. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 27.03.2009. 17.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Freitag, dem 27.03.2009 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
2. Posthume Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Dr. Klaus Seppeler

KUPER
Bürgermeister